

Notizen

Außer seinem Kompendium hat Karl Heussi schon 1913 einen Abriß der Kirchengeschichte erscheinen lassen, in dem nun nicht nur Daten und Namen ad usum Delphini zusammengestellt waren, sondern auch eine Art Darstellung versucht wurde. Von diesem Abriß liegt jetzt eine vierte, „durchgreifend umgearbeitete“ Auflage vor (Karl Heussi, *Abriß der Kirchengeschichte*, 4. Aufl., Weimar, Böhlau, 1956, 204 S., geb. DM 7,50; 1.—3. Aufl. bei Mohr, Tübingen). In vier Kapiteln will der Verfasser die Grundlinien der kirchengeschichtlichen Entwicklung nachzeichnen. Es wäre unbillig, Einzelheiten zu beanstanden (auch wenn z. B. in der alten Kirchengeschichte die Petrusfrage natürlich im Sinne der falschen Hypothese Heussis behandelt wird oder bei der neueren Kirchengeschichte die Namen Barth und Bultmann wichtiger wären als die des Stifters der Heilsarmee; aber von der evangelischen Theologie nach dem Liberalismus hält der Verfasser wohl nicht viel und hat auch kein Verständnis für sie!). Wichtiger scheint mir eine andere Frage: Was ist eigentlich Kirchengeschichte für den Verfasser? Daß ein Kompendium sich auf eine nützliche, aber nicht sehr geistreiche Zusammenstellung der Fakten beschränkt, kann man verstehen. In einem „Abriß“ aber wirkt der öde Pragmatismus reichlich antiquiert und nimmt dem Buch den Wert, den es haben könnte, wenn wenigstens an ein paar Stellen der Leser merken würde, daß der Verfasser mehr zu bieten hat als nur Fakten.

Bonn

Schneemelcher

Es wird in unserer Zeitschrift regelmäßig über das *Reallexikon für Antike und Christentum*, das von Th. Klauser herausgegeben wird, berichtet. Auf dem Titelblatt dieses neuartigen und wertvollen Werkes steht der Name Franz Joseph Dölgers, der als einer der Begründer dieses Unternehmens anzusprechen ist und ohne dessen Arbeit das RACH nicht zu denken ist, auch wenn nun Klausers bewundernswerte Leistung nicht zuletzt darin zu sehen ist, daß er es versteht, über den von Dölger in seiner wissenschaftlichen Arbeit gespannten Rahmen hinaus den ganzen vielschichtigen Prozeß der Auseinandersetzung zwischen Antike und Christentum in dem Wörterbuch sichtbar werden zu lassen. Wie Dölger das Problem der Kontinuität zwischen heidnischer und christlicher Epoche der Spätantike angefaßt und durch seine Arbeit gefördert hat, geht aus dem von Th. Klauser herausgegebenen Gedenkblatt hervor (Franz Joseph Dölger, *Leben und Werk*. Ein Gedenkblatt, hrsg. von Theodor Klauser: Veröffentlichung des Franz Joseph Dölger-Instituts an der Rhein. Friedrich Wilhelms-Univers. in Bonn; Münster, Aschendorff, 1956; 24 S., geb. DM 1,50). Das Heft umfaßt die 1942 zuerst im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft veröffentlichte „Biographische Skizze“ von Th. Klauser, der dem verehrten Meister darin ein schönes Denkmal gesetzt hat. Es folgt die ursprünglich in der Dölger-Festschrift „Pisciculi“ (1940) erschienene, jetzt ergänzte „Bibliographia Doelgeriana“, zusammengestellt von Karl Baus, der ein ausführliches und in Anbetracht des reichen Inhalts von Dölgers „Antike und Christentum“ sehr nützliches Register beigegeben ist. Schließlich hat Klauser noch eine „Erläuterung der Titelvignette“, einer Gemme mit der Gestalt eines Fischers, beigegeben. Das Ganze ist eine wertvolle Veröffentlichung des Franz Joseph Dölger-Instituts an der Universität Bonn, das das Erbe des großen Gelehrten durch das Reallexikon und die Zeitschrift „Antike und Christentum“ bewahrt, pflegt und weiterführt.

Bonn

Schneemelcher

Als Erich Caspar 1935 starb, lagen von seiner Papstgeschichte zwei Bände vor, die bis zur Mitte des 8. Jh. reichten (Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Welterherrschaft, 1930 und 1933). Im Nachlaß Caspars fanden sich einige Abschnitte des geplanten 3. Bandes, die schon beinahe druckfertig waren und die dann von Ulrich Gmelin in ZKG 1935 veröffentlicht wurden. Diese Kapitel sind jetzt in Buchform nachgedruckt worden (Erich Caspar,

Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft; Darmstadt, Gentner Verlag, 1956. 183 S., geb. DM 12,80). Eine grundsätzliche Erörterung über „Grundlagen und Auswirkungen des fränkisch-päpstlichen Bundes“ steht zu Beginn des Bandes, es folgt eine Abhandlung über „Die konstantinische Schenkung und ihre Bedeutung für die ‚Zwei-Gewalten‘-Lehre“. In zwei weiteren Kapiteln werden die Pontifikate Hadrians I. und Leos III. dargestellt. Reichliche Quellenbelege unterbauen die Ausführungen. In zwei ausführlichen Anmerkungen behandelt C. „Das Verfahren gegen Leo III., Dezember 800“ und die „Kaiserkrönung Karls d. Gr.“. Es bedarf keines weiteren Wortes, daß dieser Nachdruck sehr zu begrüßen ist, weil er eine wertvolle Ergänzung zu dem großen, leider unvollendeten Werk Caspars darstellt. Daß gerade in diesen Kapiteln manches fragwürdig und wohl auch widerlegbar ist, mindert nicht den Wert dieses letzten Beitrages des großen Historikers zur Geschichte des Papsttums. Eine beigegebene Bibliographie, ebenfalls von U. Gmelin zusammengestellt (auch sie erstmalig in ZKG 1935 erschienen; dort auch die Gedenkreden von E. Seeberg u. a.), vermittelt ein eindrucksvolles Bild von dem wissenschaftlichen Werk Caspars.

Bonn

Schneemelcher

Eine eingehende Darstellung der Pontifikate Clemens' III. (S. 11—62) und Coelestins III. (S. 63—173), die bisher nicht ihresgleichen hat, legt Piero Zerbi vor: *Papato; Impero e „Respublica Christiana“ dal 1187 al 1189* (= *Pubblicazioni dell' Università cattolica del S. Cuore, N.S. LV; Mailand, Soc. Ed. „Vita e Pensiero“, 1955. XVI, 197 S., brosch. Lit 3200,—*). Der Verf. nimmt seinen Standpunkt an der Kurie und untersucht vor allem die „Funktion des Papsttums in den internationalen Beziehungen des christlichen Europa“. Die Ehrenrettung des neunzigjährigen Papstes Coelestin III., der oft als schwacher, verschiedenen Einflüssen seiner Berater unterworfenener Greis, seltener (so von J. Haller) als tatkräftiger Gegner des hochstrebenden jungen Kaisers Heinrich VI. geschildert worden ist, überzeugt durchaus. Vor allem seine Politik in Spanien wird erst hier in ihrer Konsequenz und Tatkraft deutlich, wozu auch die bisher ungedruckten vier Briefe aus dem Kapitelarchiv Toledo im Anhang (S. 179—182) beitragen. Mit Recht, aber vielleicht doch etwas zu einseitig, wird das Eintreten beider Päpste für die „*respublica christiana*“, für die Einheit und Freiheit der Christenheit gegenüber allen inneren und äußeren Feinden, betont. Für die Geschichte der behandelten zehn Jahre wird das Buch noch lange Zeit unentbehrlich sein.

Bonn

R. Elze

Die Vita des bedeutenden Erzbischofs Engelbert von Köln (1211—25), das beste historische Werk des Caesarius von Heisterbach, ist von einem gründlichen Kenner der Werke des erzählfreudigen Zisterziensermönchs gut lesbar und zuverlässig übersetzt worden: *Caesarius von Heisterbach: Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln*, übersetzt von Karl Langosch (= *Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit nach den Texten der Monumenta Germaniae Historica in deutscher Bearbeitung* hrsg. von K. Langosch, 3. Gesamtausgabe Bd. 100. Münster/Köln, Böhlau, 1955. 115 S. brosch. DM 5.60). Das erklärende Beiwerk (Einleitung und Anmerkungen) hält in wenig glücklicher Weise die Mitte zwischen Gelehrsamkeit und Allgemeinverständlichkeit. Für den Laien geht es zu sehr ins Einzelne, für den Fachmann (der S. 22 Anm. 25 von vornherein auf die Edition von Zschack verwiesen wird) ist es nicht genau genug. Unzweckmäßig ist die wörtliche Anführung von Bibelstellen aus Luthers Übersetzung. Luther hat ja nicht die Vulgata übersetzt, die Caesarius benutzte, und das wird nicht nur an der verschiedenen Zählung der Psalmen deutlich (vgl. z. B. S. 62 bei Anm. 169 und 170). Das dritte Buch der Vita, das die nach dem Tode des Heiligen geschehenen Wunder berichtet, ist mit Recht abgekürzt.

Bonn

R. Elze

Die hier anzuzeigende Sammlung von Herrschertestamenten aus den Jahren 1189—1273 (*Florilegium Testamentorum ab imperatoribus et regibus sive principibus nobilibus conditorum ab anno 1189 usque ad annum electionis Rudolphi illustris regis Romanorum perductum* edidit Gunther Wolf, Heidelberg, Winter, 1956. 47 S., brosch. DM 3.60) kann beim besten Willen weder gut noch nützlich genannt werden. Die zahllosen Fehler in den 20 Texten machen das Heftchen für den Gebrauch in Übungen ungeeignet, und auch die „an der allgemeinen Entwicklung des Mittelalters Interessierten“, für die das *Florilegium* in zweiter Linie bestimmt ist, müssen gewarnt werden. Denn die aufgenommenen Texte sind nur zum Teil einwandfreie Herrschertestamente (sicher kein Testament sind Nr. 1, 10, 10a, 13; unecht ist Nr. 5, was aus dem vom Hrsg. an anderer Stelle mit ganz unzulänglichen Mitteln unternommenen Echtheitsbeweis hervorgeht). Die wichtigsten Testamente des 13. Jahrhunderts, die spanischen, fehlen fast ganz (ein Testament Alfons' X. von Kastilien, ist, wenn auch ohne Datum und Inhaltsangabe, angeführt; nicht erwähnt sind z. B. die Testamente Alfons' II. von Aragon von 1194, Alfons' VIII. von Kastilien von 1204 und Jakobs I. von Aragon von 1241, 1262 und 1272). Das Testament Konradins hat Hrsg. vielleicht nicht aufgenommen, weil Konradin nicht König war, das Testament Ludwigs des Heiligen von 1270 aber dürfte nicht fehlen.

Bonn

R. Elze

Die Geschichte des franziskanischen Ordensrechts ist die Geschichte der oft heiß umstrittenen Interpretation der vom Hl. Franciscus gegebenen dritten Regel, der *Regula bullata* von 1223. Obwohl der Heilige in seinem Testament jede Erläuterung und Veränderung dieser Regel verboten hatte, gab Papst Gregor IX., der die Gültigkeit des Testamentes bestritt, schon 1230 in der Bulle *Quo elongati* eine erste offizielle Erklärung zu strittigen Punkten der Regel; andere wichtige päpstliche Entscheidungen sind, namentlich während des Armutsstreites, gefolgt. Und seit 1239 hat auch der Orden selbst in den von den Generalkapiteln erlassenen Generalstatuten die Regel immer wieder neu ergänzt und den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt. Elmar Wagner O.F.M. gibt jetzt eine klare und übersichtliche Geschichte der Generalstatuten des Ordens (*Historia Constitutionum Generalium Ordinis Fratrum Minorum*. Rom, 1954. XV, 207 S.). Er berücksichtigt nicht nur die Generalstatuten, sondern auch die gesamte übrige Gesetzgebung des Ordens, soweit sie für die Interpretation der Generalstatuten von Wichtigkeit ist; dabei beschränkt er sich auf den heute noch größten Zweig des Minoritenordens, die Observanten oder eigentlichen Franziskaner, und läßt das Recht der Konventualen und Kapuziner, die seit 1517, bzw. 1619 selbständig sind, beiseite. Da das Buch vor allem praktischen Zwecken dienen soll, gibt es im wesentlichen die Vorgeschichte und historische Erläuterung der seit 1954 gültigen Generalstatuten; darum nimmt auch die Schilderung der jüngsten Entwicklung einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Doch findet der Historiker auch für die älteren Zeiten klare Angaben und eine reiche Bibliographie zur Rechtsgeschichte des Ordens.

Bonn

R. Elze

Eine Neubearbeitung seines 1938 erschienenen Buches „Preußen und Rußland im Mittelalter“ legt Kurt Forstreuter vor (Preußen und Rußland von den Anfängen des deutschen Ordens bis zu Peter d. Gr. = Göttinger Bausteine zur Geschichtswiss. 23; Göttingen, Musterschmidt, 1955; 257 S., geb. DM 16,80). Sie rundet jenes durch Auffüllung einiger Lücken (besonders: Brandenburg und Rußland 1640—1700) ab und stellt den gesamten Verlauf der preußisch-russischen Beziehungen von rund 1200—1700 detailliert dar. Den Handels- sowie den kulturellen (u. a. den kirchlichen) Beziehungen sind besondere Kapitel gewidmet. Wir hören von der Bedeutung Königsbergs als Mittelpunkt der Reformationsbewegung

und Braunsbergs als Zentrum der Gegenreformation im Osten Europas (an beiden Stellen sind als Studenten neben Polen und Litauern auch Russen nachweisbar), von der ersten russischen Gemeindegründung in Preußen (1655) u.a.m. Hervorzuheben ist die Herausarbeitung des Gegensatzes zwischen der Rußlandpolitik des livländischen und des preußischen Ordenszweiges und der eigentümlichen Situation des Deutschen Ordens in Preußen, der — im Widerspruch zu seiner ursprünglichen Idee — die Tendenz aufweist, um des Gegensatzes zu Polen willen mit dem schismatischen (für die damaligen Begriffe — ungläubigen) Rußland zusammenzugehen. Stellt man die in der vorliegenden Untersuchung aufgezeigten Zusammenhänge und Perspektiven in den Gesamtverlauf der europäischen Geschichte bis in die jüngste Vergangenheit, so kann man sich auch hier des Eindrucks nicht erwehren, wie stark die weltbedrohende „Ost-West-Spannung“ in der mittelalterlichen Spaltung in eine Ost- und Westkirche, die von der Leugnung einer übergreifenden christlichen Einheit begleitet war, wurzeln mag.

Bonn

E. Treulieb

Im Zusammenhang des Darstellungsprogramms des zerstörten Mainzer Domlettners wird von Herbert von Einem in einer mit vorzüglichen Abbildungen ausgestatteten Abhandlung (*Der Mainzer Kopf* mit der Binde = Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Hef 37; Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag, 1955. 40 S. und 38 Taf., brosch. DM 9,20) die Figur aus dessen Gewölbe, von der außer geringfügigen Resten nur der berühmte Kopf mit der Binde erhalten ist, gedeutet als „Darstellung des neuen Adam und zugleich des mystischen Paradieses der Kirche, und zwar mit allen Verknüpfungen, die durch die Vorstellung des Kosmosmenschen gegeben waren“. Besonders lehrreich ist die Untersuchung der befolgten Bildtradition des „homo circularis“. Die überzeugende religiös-kosmologische Deutung des wohl sicher von dem Naumburger Meister geschaffenen Kopfes wird hoffentlich bald die bisher verbreitete Vermutung, es handele sich um ein Denkmal der Königssalbung, vergessen lassen.

Bonn

R. Elze

Die Überlieferungsgeschichte und die Herstellung des ursprünglichen Textes der *Confessio Augustana* von 1530 ist dadurch mit Schwierigkeiten belastet, daß die Originalhandschriften der deutschen und der lateinischen Fassung verloren sind, man also auf mehr oder weniger getreue Abschriften angewiesen ist. Diese Abschriften stammen entweder aus protestantischen oder aus katholischen Archiven. Nun hat Heinrich Bornkamm schon 1930 darauf verwiesen, daß die Texte aus den katholischen Archiven gegenüber denen aus den Kreisen der Unterzeichner wohl dem Original, d. h. der Form, die tatsächlich übergeben wurde, näher stehen (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 1930, S. XIX f.). Inzwischen sind 2 Handschriften aufgetaucht, die diese These bestätigen. Bornkamm hat sie bereits bei der Neuauflage der Bekenntnisschriften benutzen können (1952, S. XIX f.) und widmet ihnen jetzt eine kleine Studie (Heinrich Bornkamm, *Der authentische lateinische Text der Confessio Augustana*, 1530: Sitzber. d. Heidelberger Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Klasse 1956, 2. Heidelberg, Winter, 1956; 23 S., 4 Taf., brosch. DM 7,50). Es handelt sich um 2 Kopien von Abschriften des bis 1569 in Brüssel aufbewahrten Originals; die eine liegt jetzt in Hünfeld bei Fulda, die andere in der Bibliothek des Vatikans. B. gibt eine Übersicht über die Abweichungen, von denen die stilistischen Verbesserungen besonders wichtig sind, weil daran deutlich wird, „wie viel Glanz Melanchthon seinem Werk noch durch die letzte Überarbeitung aufzusetzen verstanden hat“ (S. 22). Zum anderen wird klar, daß die beiden Fassungen, deutsch und lateinisch, „oft

relativ unabhängig voneinander formuliert sind“ (ebda). B. gibt damit eine wichtige Ergänzung seiner Einleitung zu der genannten Neubearbeitung des Augsburger Bekenntnisses.

Bonn

Schneemelcher

Von verschiedenen Seiten her kann man sich der deutschen Reformationskunst nähern: von der künstlerischen, der nationalen (denn deutsche Kunst hat hier ganz Eigenes geleistet) und von der religiösen; das Buch von Oskar Thulin (*Cranach-Altäre der Reformation*, mit Aufnahmen von Charlotte Heinke-Brüggemann; Berlin, Evgl. Verlagsanstalt, 1955; 168 S., geb. DM 22,50) beschreitet letzteren Weg — den Zusammenhang von Bildwerk und Reformation zu zeigen ist wohl das Ziel des sorgsam ausgestatteten Bandes, dem es auf wohlthuend schlichte, dabei einprägsame Weise, unterstützt von zahlreichen, im Detail fast verschwenderischen (in der Reproduktion jedoch nicht immer ausgezeichneten) Abbildungen gelingt, das künstlerische Panorama der religiösen Revolution Luthers zu skizzieren.

Neue Ideen zeugen neue Bilder. In der Reformation bewährt sich diese Wahrheit vornehmlich in der Altarbaukunst. In Mittel- und Norddeutschland (Süd- deutschland hat sich zurückgehalten) wurden im Anschluß an die alten gotisch-katholischen Formen Altäre gemacht, in denen sich evangelische Lehre zum Bilde verdichtete. Daß Luther in unmittelbarem Kontakt mit der neuen Kunstbewegung stand, sie selber legitimierte, wird aus dem Umstand deutlich, daß er Lucas Cranachs d.Ä. „Gevatter“ gewesen ist, ein Familienfreund jenes Künstlers, dem wir die Herzstücke der Reformationskunst verdanken.

Luther — so könnte man also sagen — habe mit seiner neuen, großen Unmittelbarkeit des Glaubens auch einer neuen Ikonographie die Bahn gebrochen, — von der jedoch weniger bekannt zu sein scheint als von der Ikonographie der „Gegen“reformation. Als Beispiel reformatorischer Neuprägung sei Folgendes angeführt: werden Luther und seine Freunde im Zusammenhang eines Abendmahlbildes dargestellt, so heißt dies ikonographisch, daß der Künstler die heilige Handlung unter dem Bilde des „Liebesmahles“ gezeigt, eine ursprünglich profane Form also mit neuem religiösen Sinn umkleidet hat.

Damit stoßen wir jedoch in kunstgeschichtliche Bezirke, die nicht zum eigentlichen Bereich des Themas von Prof. Thulin gehören. (Dem Interessierten öffnen sich die Wege zu solchen Problemen am ehesten über den Artikel „Altaretabel“ von H. Eggert im Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, 1937, und über den kürzlich erschienenen Aufsatz von Christine Ozarowska Kibish über Lucas Cranachs Beziehungen zu Lutherischer Ikonographie im Art Bulletin 1955, p. 196 bis 203). Der Wert des Buches liegt vornehmlich in seiner Erweiterung unserer Kenntnis von Cranachscher Religiosität und nicht zuletzt darin, daß es ein heute dem Bewußtsein entgleitendes Gebiet ostdeutscher Kunst beleuchtet; wer erinnert sich daran, daß Cranachs Schneeberger Altar im Erzgebirge zu den schönsten und größten Flügelaltären des ausgehenden Mittelalters zählt?

Bonn

G. Kauffmann

Angesichts der Tatsache, daß E. Hirsch in seiner Theologiegeschichte die Einflüsse Jacob Böhmes auf den Pietismus neuerlich wieder stark unterstrichen hat und unlängst ein Neudruck der Werke Böhmes nach der Amsterdamer Ausgabe von 1730 durch W. E. Peuckert angekündigt worden ist, begrüßt man besonders herzlich eine Monographie über Jacob Böhme, die Hans Grunsky (Jacob Böhme, in Frommanns Klassiker der Philosophie, Band XXXIV, Frommann Stuttgart 1956, 348 S., 1 Bild, 1 Tafel) als Frucht von zwei Jahrzehnte währenden Studien darbietet. An eine Darstellung des Lebens Böhmes (S. 13—62) schließt sich eine solche seine Lehre als eines geschlossenen Systems (S. 63—304), wobei

Böhme „mit seinen eigenen Formulierungen in großem Umfang zu Worte kommt“, um „bei aller Heraushebung der großen Linien doch die Textinterpretation zum Rückgrat der Darstellung zu machen“. Ein Schriftenverzeichnis, drei Register und mehrere Figuren sind wertvolle Beigaben.

Bonn

J. F. G. Goeters

Unter dem Titel „Zwischen Idealismus und Massendemokratie“ hat Karl Kupisch eine Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland für die Zeit von 1815 bis 1945 geschrieben (Lettner-Verlag Berlin, 1955, 296 S., 11 Bilder, geb. DM 7,80). Nach der Vorrede soll das Buch vor allem für einen weiteren Leserkreis bestimmt sein (Katecheten und andere kirchliche Mitarbeiter). Es gelingt K. wirklich, für ein weiteres Publikum die Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts fesselnd darzustellen, die treibenden Kräfte sichtbar zu machen und auch die Irrwege der Kirche in dieser Zeit anzudeuten. K. will nicht zu einem „Spaziergang durch eine kirchliche Siegesallee“ anleiten, sondern klar machen, daß die Kirche zu allen Zeiten von der vergebenden Gnade ihres Herren lebt. Von hier aus ist es verständlich, daß der Verf. der Erweckungsbewegung, dem Biblizismus und der christlichen Jugendbewegung vor dem ersten Weltkrieg eine sehr positive Beurteilung zuteil werden läßt, die man nicht immer teilen wird. Die Darstellung des Kirchenkampfes 1933—1945, auf die großes Gewicht gelegt ist, scheint mir dagegen gelungen. Im Ganzen ist es jedenfalls ein anregendes Buch, das den Wunsch nach einer ausführlichen wissenschaftlichen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts weckt. Die Zeit wäre wohl allmählich reif dafür, daß der IV. Band von Schnabels Deutscher Geschichte (m. E. die beste Darstellung, die wir bis jetzt für die erste Hälfte des 19. Jh. haben) durch ein kirchengeschichtliches Werk ergänzt und für die zweite Hälfte des Jahrhunderts fortgeführt würde.

Bonn

Schneemelcher

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster i. Westf. hat am 23. November 1954 ihres 40jährigen Bestehens festlich gedacht. Die dabei gehaltenen Ansprachen liegen jetzt im Druck vor (Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster 1914—1954: Schriften der Ges. zur Förderung der Westfäl. Wilhelms-Univers. zu Münster 34. Münster, Aschendorff, 1955, 44 S., brosch. DM 1,90). In dem Festvortrag zeichnet R. Stupperich den „Weg der Münsterschen Evangelisch-Theologischen Fakultät durch vier Jahrzehnte“ nach und gibt einen interessanten, mit Quellen und Literaturangaben bereicherten Überblick über Entstehung, Aufblühen, Vergehen und Neuaufbau der Fakultät, die — was für die heutige Lage im deutschen Protestantismus charakteristisch ist — als unierte Fakultät angefangen hat und nach 1945 „lutheranisiert“ wurde, was St. merkwürdigerweise als „erfreuliche Klärung“ bezeichnet.

Bonn

Schneemelcher

Mit den beiden stattlichen Bänden des Wichmann-Jahrbuches (Wichmann-Jahrbuch, Bd. VIII, 1954, und Bd. IX/X, 1955/1956, herausgegeben im Auftrage des Diözesan-Geschichtsvereins Berlin von Bernhard Stasiewski. Berlin, Morus-Verlag) legt der Diözesan-Geschichtsverein Berlin wieder eine Fülle interessanter Arbeiten zur älteren und neueren Geschichte des Bistums Berlin vor, von denen nur die wichtigsten hier kurz erwähnt sein mögen:

Bd. VIII (1954): W. Adolph veröffentlicht den Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione an Reichsaußenminister J. v. Ribbentrop vom 2. 3. 1943 (S. 5—24) und fügt eine entsprechende Einleitung nebst zugehörigen weiteren Dokumenten zur Politik des Hl. Stuhles während des Zweiten Weltkrieges hinzu. P. Beier behandelt die Märkischen Wallfahrtsorte im Mittelalter (S. 25—41). Eine Anregung

B. Stephans im Wichmann-Jahrbuch 1953, S. 16 aufgreifend, untersucht G. Prange die Entwicklung der katholischen Kirche im Raume des Groß-Berliner Verwaltungsbezirkes Lichtenberg (S. 42—56). Es gilt, überhaupt die Entwicklung des Berliner Katholizismus aufzuarbeiten und zu einem Gesamtbilde zusammenzufügen, eine Arbeit, die bisher noch immer der Lösung harpte. B. Stephan beschäftigt sich mit den Augustinern in der Mark (S. 57—68). Joh. Allendorf behandelt das Kollegiatkapitel zum hl. Nikolaus in Greifswald. H. Holzapfel geht dem Dominikaner Henning Quitzow in Norddeutschland und Estland nach (S. 77—81). B. Decker behandelt zwei unbekannte Frühdrucke von Schriften des hl. Thomas von Aquin aus Frankfurt a. d. Oder (S. 82—87) und Jos. Mörsdorf nimmt das erste Domkapitel und die erste Domkirche zu Berlin zum Gegenstand seiner Abhandlung (S. 88—109); dabei ergeben sich interessante Ausblicke auf die Kirchenpolitik der Kurfürsten im Reformationsjahrhundert. Zwei weitere Beiträge beschäftigen sich mit der Gründerin des Berliner Karmels, M. T. Tauscher van den Bosch (E. Budnowski) und mit Problemen des zeitgenössischen Sakralbaues (H. Lossow).

Bd. IX/X (1955/56): B. Stasiewski gibt ein kurzes Geleitwort zum 25jährigen Bestehen des Bistums Berlin. W. Adolph veröffentlicht aus der Spruchpraxis des Berliner Volksgerichtshofes drei Urteile gegen katholische Priester (S. 10—30). W. Berges beschäftigt sich mit dem Thema Reform und Ostmission im 12. Jahrhundert (S. 31—44). Die Reihe der Untersuchungen zur Geschichte der katholischen Kirche im Raume von Groß-Berlin setzt B. Stephan mit einer Abhandlung über die siebenhundertjährige Geschichte des Katholizismus im Bezirk Reinickendorf fort (S. 52—70). Er liefert damit einen weiteren wertvollen Baustein zur Entstehung eines umfassenden Gesamtbildes der Geschichte der katholischen Kirche in Großberlin. G. Schink befaßt sich mit den Anfängen des Berliner katholischen Schulwesens in der Neuzeit (S. 71—79) und E. Daniel geht der Bedeutung des Waisenhauses Grünhoff in Pommern als Mittelpunkt der katholischen Seelsorge nach (S. 80—100).

Bonn

A. Franzen

Aus technischen Gründen muß die Zeitschriftenschau in diesem Heft wegfallen. Sie wird im nächsten Heft wieder erscheinen.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Verlage J. C. B. Mohr, Tübingen, und W. Kohlhammer, Stuttgart, bei, die wir Ihrer besonderen Beachtung empfehlen.

URBAN BÜCHER

DIE WISSENSCHAFTLICHE TASCHENBUCHREIHE

Neuerscheinungen

- | | | |
|----------|---------------------------|---|
| Band 23* | <i>Friedrich Behn</i> | Aus europäischer Vorzeit
Grabungsergebnisse |
| Band 24* | <i>Fritz Heinemann</i> | Jenseits des Existentialismus |
| Band 25* | <i>Ulrich Christoffel</i> | Tizian |
| Band 26 | <i>Werner Schilling</i> | Religion und Recht |
| Band 27 | <i>Joh. Erich Heyde</i> | Entwertung der Kausalität?
Für und wider den Positivismus |
| Band 28* | <i>Hans Findeisen</i> | Schamanentum
dargestellt am Beispiel der Besessenheitspriester nordasiatischer Völker |

Jeder Textband kostet bei einem Umfang von ca. 200 Seiten DM 3.60. Die Urban-Bücher, die einen Tafelteil enthalten (mit *) kosten DM 4.80. Wenn Sie sich für die wissenschaftliche Taschenbuchreihe „Urban-Bücher“ interessieren, senden wir Ihnen gerne einen ausführlichen Prospekt.

„Die Urban-Bücher sind ein Geschenk an jeden wahren Bildungsfreund. Wenn etwas gefehlt hat, dann haben diese Bücher gefehlt. Diese Kleinreihe gibt einen besonderen Beitrag zur Zivilisation. Manche Kleinreihe ist stark abhängig vom Geschäft. Die Urban-Buch-Reihe verzichtet auf das Massengeschäft zugunsten der Kultur!“
Bücherlese (15. 7. 53)

„Hier werden durch berufene Autoren wichtige Probleme und Forschungsbereiche in jener Verdichtung und Klarheit dargestellt, die zugleich Ausdruck einer wirklichen Einsicht in die Phänomene selbst ist. Man wird diese neue Taschenbuchreihe mit Fug und Recht allen Lesern empfehlen können, die wertvolle wissenschaftliche Literatur zu erhalten suchen.“
Universitas (1953, Heft 10)

W. KOHLHAMMER STUTTGART